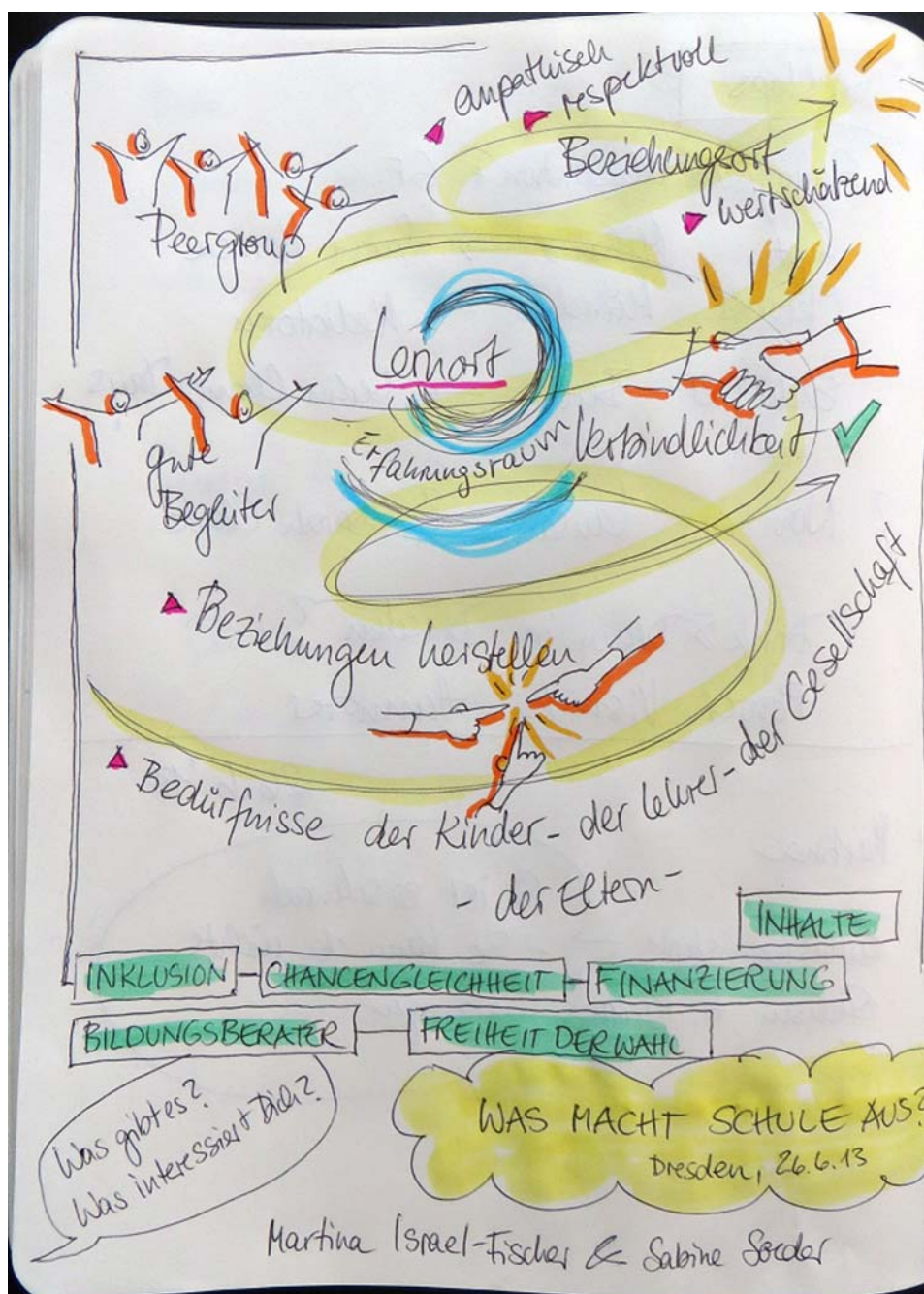


# Pressemappe zur Pressekonferenz des Landeselternrates Sachsen – 08. Juli 2013



- Wo:** Sächsischer Landtag
- Wann:** Montag, 08. Juli 2013
- Zeit:** 10.00 Uhr
- Anwesende:** Andreas Hellner (Vorsitzender Landeselternrat Sachsen)  
Annett Grundmann (Vorstandsmitglied LER Sachsen)

# LER Sachsen – Hauptforderungen zur Änderung des Schulgesetzes

## 1. *Schulische Inklusion*

- Muss entsprechend der UNBRK als Ziel im SchulG verankert werden
  - Das SchulG, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass:
    - alle schulischen Einrichtungen die Möglichkeit zur Aufnahme von Menschen mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Förderbedarf bieten. Hierfür sind angemessene Voraussetzungen in personeller, räumlicher und sächlicher Ausstattung der schulischen Einrichtungen zu schaffen.“
    - Dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Selbstbestimmungsrecht der Schüler auch bei der Wahl des geeigneten Förderortes Rechnung getragen wird
  - Die Lernziendifferenzierung in der Sekundarstufe ermöglicht werden
  - Die Rolle der in §4 SchulG genannten „Förderschule“ ist in ihrer Rolle zu hinterfragen und im Zusammenhang der schulischen Inklusion klar zu definieren.
- ⇒ Weiterführend: LER Papier „Inklusive Schule“

## 2. *Ausgaben für Bildung – das Schulgesetz soll die rechtliche Grundlage für folgende Anforderungen legen.*

- müssen sich am Kind orientieren. D.h. anhand von Alter, Schulart und dem individuellem Förderbedarf, den jedes Kind hat, berechnet werden. Diese Bildungsausgaben / Kopf sollen mit dem Kind mitgehen, unabhängig von der Frage der Trägerschaft der Schule, die das Kind besucht.
- Die Anforderungen an Schulen sind unterschiedlich. D.h. flächendeckend gleiche Bildungsausgaben für alle Schulen sind nicht gerecht. Wie bei der Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs eines Schüler sollen ist auch der „Förderbedarf“ einer Schule zu berücksichtigen, z. B. für Schulen in sozialen Brennpunkten höhere Ausgaben vorzusehen

## 3. *Schularten:*

- weitere Schularten, wie z.B. die Gemeinschaftsschule müssen im SchulG verankert werden. So, dass z. B. Schulen, die seit 20 Jahren den Status eines Schulversuchs haben (Nachbarschaftsschule Leipzig), regulär betrieben werden können und nicht mehr mit Problemen konfrontiert sind, die aus der internen Trennung Grundschule/Mittelschule resultieren (Lehrerzuständigkeiten und -stunden)

## 4. *Klassenstärken/Zügigkeit:*

- Die Bildung von „klassischen“ Schulklassen sollte nicht zwingend vorgeschrieben sein. Jahrganggruppen und altersübergreifende Lerngruppen sollen
- in

## „Eltern für Eltern“

jeder Schulart und jeder Altersstufe ermöglicht werden. Das ermöglichte die

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte, wenn diese durch Lehrer, Eltern gewünscht sind.

- Es muss mehr Möglichkeiten geben, die individuellen Voraussetzungen in einer Schule/Klasse bei der maximal zulässigen Schülerzahl/Klasse zu berücksichtigen (wie z. B. inklusive Beschulung, sozialer Brennpunkt, besondere pädagogische Konzepte).
- Bei den Minima der Schülerzahlen/Klasse und Anzahl der Züge müssen dringend die Gegebenheiten der ländlichen Regionen Sachsens berücksichtigt werden um Schulschließungen/Mitwirkungsentzüge vermeiden zu können. Die Attraktivität der ländlichen Regionen muss erhalten und ausgebaut werden. Schulen und kurze Entfernungen zur Schule sind wichtiger ein Teil davon.

### 5. *Selbstverwaltete/kommunale Schule:*

- die verordnete Trennung von kommunaler Schulträgerschaft und staatlicher Zuständigkeit für Lehrer an öffentlichen Schulen muss aufgehoben werden. Damit könnte die Personalhoheit an Schulen/Schulträger übergeben werden und selbstverwaltete Schule realisiert werden.
- Ein neues Schulgesetz soll Schulen die Entscheidungshoheit zu folgenden Aspekten zu erlauben, aber nicht zwingend vorschreiben:
  - Pädagogisches Konzept
  - Stundentafel
  - Lehr- und Lernmittel
  - Klassenverbände, -stärken
  - Personalhoheit, Einstellungs- und Kündigungsrecht von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen, Lehrern etc.
  - selbstverwaltetes Budget, Abdeckung gemessen an den Gesamtaufgaben einer Schule
  - Schulleitung = Schulleiter mit päd. Verantwortung + Schulleiter mit Budget/Personalverantwortung

### 6. *Unentgeltlicher Schulbesuch:*

- Der Begriff Lernmittelfreiheit muss klar und zeitgemäß definiert und ausgeweitet werden. Insbesondere ist die für Eltern/Schüler kostenfreie Schülerbeförderung sicherzustellen. Das SchulG darf den verfassungsrechtlich verbrieften, unentgeltlichen Schulbesuch nicht einschränken.
- ⇒ Weiterführend: LER Konzeptpapier „Schülerbeförderung“

### 7. *Fremdsprachenwahl/Losverfahren:*

## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

- Gymnasien und Mittel/Oberschulen bieten mindestens eine zweite Fremdsprache an. Die angebotenen Fremdsprachen sollen sich am Bedarf der Schüler/Eltern orientieren. Aus dem Fremdsprachenangebot einer Schule wählen Schüler/Eltern die 2. Fremdsprache. Diese Wahl muss respektiert und umgesetzt werden. Regelungen in dem SchulG nachgeordneten Verordnungen oder Absprachen von SBA/SMK dürfen dem nicht widersprechen (z. B. Anzahl der

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

Fremdsprachengruppen, Größe der Fremdsprachengruppen). Das Losverfahren ist auszuschließen. Gleiches gilt für das Angebot der Profile eines Gymnasiums.

⇒ Weiterführend: LER Stellungnahme zum Losverfahren

### 8. Ganztagsangebote:

- sind zwischenzeitlich als wertvoller Bestandteil pädagogischer Arbeit an Schulen und als relevant für den Bildungserfolg von Schülern anerkannt. Demzufolge darf Schulen nicht freigestellt sein, diese anzubieten. Dies gilt für alle Schularten insbesondere Grund- und Förderschulen, die im SchulG bezüglich GTA nicht erwähnt werden.

### 9. Mitwirkungsrechte von Eltern und Schülern stärken:

- Schülervertretungen auch für Grundschulen! Die UN Kinderrechtskonvention schreibt die altersgerechte Einbeziehung von Kindern in Entscheidungsprozesse, von denen ein Kind betroffen ist, vor. Zudem „lernen“ Kinder Demokratie durch Erleben ihrer Selbstwirksamkeit in Entscheidungsprozessen. Vor diesem Hintergrund kann es nur als zutiefst undemokratisch gewertete werden, wenn Kindern an Grundschulen die Mitwirkungsrechte entzogen werden.
- Die Zuständigkeit der Schulkonferenz als höchstes Entscheidungsgremium einer Schule muss klar definiert und ausgeweitet werden, damit der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule Rechnung getragen wird. Im Falle der Uneinigkeit der Schulkonferenz oder der Ablehnung eines Beschlusses der Lehrerkonferenz durch die Schulkonferenz darf die Entscheidung nicht bei der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) liegen. Stattdessen sollten z. B. unabhängige Schlichterstellen eine Einigung herbeiführen.
- Derzeit verbietet das Schulgesetz die Bildung von Elternvertretungen in Klassen, wenn min. 50 % der Schüler ihr 18 Lebensjahr vollendet haben. Im Unterschied dazu fordert der LER, Elternvertretungen an Schulen etablieren können, solange ihre Kinder eine Schule besuchen, da:
  - Die Mitgestaltung von Schule durch Eltern (Schulprogramm, Berufs- und Studienorientierung etc.) wird als wertvoller Bestandteil von Bildung Schulen gesehen. Der Wert dieses Bestandteils ändert sich nicht mit

## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

dem Alter der [www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)  
Schüler. Ein  
Ausschluss von

Elternmitwirkung in diesen Fällen ist demzufolge kontraproduktiv.

- Schüler in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Schule stehen, so lange sie die Schule besuchen.
- Eltern von Entscheidungen der Schule unmittelbar betroffen sind, z. B. was die Finanzierung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ihrer Kinder betrifft (Lernmittel, Schulfahrten etc.)

Andere Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg und das Saarland haben bereits eine entsprechend Regelung in ihrem Schulgesetz.

**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

## „Inklusive Schule“

Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland und damit auch in Sachsen völkerrechtlich bindend. „Zentrales Anliegen der Behindertenrechtskonvention in der Bildung ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem und damit auch **das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ...**“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. November 2010).

Ein von dem damaligen Kultusminister Herrn Prof. Dr. Roland Wöllner einberufenes Expertengremium unter Beteiligung des Landeseltern- wie des Landesschülerrates erarbeitete umfangreiche Empfehlungen, die am 19. Dezember 2012 der Kultusministerin Frau Kurth überreicht wurden (s. [http://www.landeselternrat-sachsen.de/fileadmin/ler/daten/10foerderung/03inklusion/121219\\_Empfehlungen\\_Umsetzung\\_UN-BRK\\_1\\_.pdf](http://www.landeselternrat-sachsen.de/fileadmin/ler/daten/10foerderung/03inklusion/121219_Empfehlungen_Umsetzung_UN-BRK_1_.pdf))

Einige grundlegende Forderungen daraus: „Mittelfristig sind inklusive Bildungsangebote zu etablieren, so dass alle schulischen Einrichtungen die Möglichkeit zur Aufnahme von Menschen mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Förderbedarf bieten. Hierfür sind angemessene Voraussetzungen in personeller, räumlicher und sächlicher Ausstattung der schulischen Einrichtungen zu schaffen.“ „Die rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften usw.) sind entsprechend anzupassen.“ „Dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Selbstbestimmungsrecht der Schüler muss auch bei der Wahl des geeigneten Förderortes Rechnung getragen werden.“ Den Empfehlungen des Expertengremiums liegt ein von fast der Hälfte aller Beteiligten getragenes Minderheitenvotum bei, das besagt: „Ungenügende Rahmenbedingungen haben zu Ängsten und Verunsicherung geführt. Diese sind sehr ernst zu nehmen und durch schnelles vertrauensbildendes politisches Handeln abzubauen.“ Und weiter: „Die beteiligten Akteure sind zu ermuntern, sich auf den Weg zu einer inklusiven Schule zu machen. Dazu bedarf es motivierender Entwicklungsbedingungen, deren Schaffung höchste politische Priorität haben muss.“

Tatsächlich jedoch kämpfen bis heute Eltern verzweifelt gegen die zwangsweise Abschiebung ihrer Kinder auf eine Förderschule und für eine geeignete Förderung und Unterstützung auf einer allgemeinen Schule. Die Regionalstellen der Bildungsagenturen führen aktuell eine unbekannte Zahl von Prozessen gegen Eltern, die sich gegen die Förderbeschulung wehren, weil sie sie für ihr Kind für nicht angemessen und nicht hilfreich halten. Das Kind steht im Mittelpunkt? Ganz offensichtlich nicht, denn welche Fortschritte ein Kind inzwischen (Monate später) gemacht hat und welche medizinischen Maßnahmen evtl. ergriffen wurden, wird nicht einmal abgefragt, ehe die Bildungsagentur nach verlorenem Prozess in die Berufung geht.

**„Eltern für Eltern“**

**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

**Der sächsische Landeselternrat fordert:**

- die schnellstmögliche und zielgerichtete Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen um ein inklusives Lernen in Sachsen flächendeckend zu ermöglichen
- die schnellstmögliche Fortbildung aller Mitarbeiter des Kultusministeriums und der Bildungsagentur zum Thema Inklusive Schule
- die sofortige verbindliche Anweisung an alle Mitarbeiter des Kultusministeriums und der Bildungsagentur, alle Möglichkeiten auszuschöpfen um Schulen, die inklusiv unterrichten wollen, nach besten Kräften zu unterstützen
- einen gegebenen Eltern- und Schülerwillen nach Integration umzusetzen

Dr. Astrid Grüttner

Vorsitzende des LER-Ausschuss zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (FKE) – Kontakt: [astrid.gruettner@web.de](mailto:astrid.gruettner@web.de)



## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

## LER-AG „Schülerbeförderung“

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32 Fax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

### Strategiepapier vom 22. 06. 2013

Ausgehend von der Gründung der LER – Arbeitsgruppe „Schülerbeförderung“, anlässlich der LER- Vollversammlung am 22. 06. 2013 im BSZ Radeberg, wurden nachfolgende Anträge erstellt, sowie zukünftige Vorgehensweisen erarbeitet und vom LER bestätigt:

#### 1. Zuständigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Landeselternrates Sachsen (LER), Peter Lorenz wurde zum Vorsitzenden der LER-AG „Schülerbeförderung“, vom Vorstand des LER benannt und von den Mitgliedern der LER-AG gewählt. Er leitet selbständig und eigenverantwortlich die LER-AG und berichtet regelmäßig, sowie unaufgefordert dem Vorstand des LER. Beschlüsse, Maßnahmen und Vereinbarungen sind mit dem Vorstand des LER und ggf. den Vorsitzenden der KER abzustimmen. Die LER-AG „Schülerbeförderung“ erarbeitet, regelt und beschließt eigenständig die Vorgehensweise, um nachfolgende Ziele im Interesse aller Eltern des Freistaates Sachsen, sowie deren Kinder, zu erreichen. Sie hält einen eigenständigen Kontakt zu den Kreis- und Landesschülerräten.

#### 2. Ziele der Arbeit

Die LER-AG „Schülerbeförderung“ verfolgt folgende Ziele:

1. Entwickeln und Durchsetzung landesweit einheitlicher Standards der Schülerbeförderung gegenüber der Sächsischen Staatsregierung, als verbindliche Gesetzesvorlage im sächs. Schulgesetz.(SchulG)
  - a. Die regelmäßigen Fahrzeiten der Schüler sind sowohl auf dem Weg von der Wohnung zur Schule, als auch auf dem Weg von der Schule zur Wohnung, bei Grund- und Förderschülern bis Klasse 4, auf 30 min und bei Schülern ab Klasse 5, auf 45 min zu begrenzen. (vgl. LEP 2003)
  - b. Die regelmäßigen Schulwegzeiten sind bei Schülern aller Altersgruppen auf maximal 60 min zu begrenzen. (vgl. OVG Bautzen AZ: 5 / 247 – 2)
  - c. Die Busfahrzeiten sind mit den Schulträgern, Schulen und Eltern, auf die Unterrichtszeiten abzustimmen. Schulorganisatorische Veranstaltungen wie GTA, Hort oder Ergänzungsbereich, sind in die Beförderung einzubeziehen und zu berücksichtigen.





## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

## LER-AG „Schülerbeförderung“

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32 Fax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

2. Entwickeln landesweit einheitlicher Standards der Schulwegsicherheit und Einbringung dieser Vorgaben, als Gesetzesgrundlage zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG), in den Sächsischen Landtag. (SLT)
  - a. Der Schulträger hat die Schulwegsicherheit aller an seiner Schule beschulten Kinder sicherzustellen. Er darf entscheiden, ob die Schulwegsicherheit in Abstimmung mit den Eltern und der Schule hergestellt ist, oder ob alternativ eine Beförderung des Kindes genehmigt wird, auch wenn die Mindestentfernungen zur Beförderung unterschritten sind.
  - b. Bei Unterschreitung der Mindestentfernungen zur Schule und fehlender Schulwegsicherheit, hat der für die Schulwegsicherheit zuständige Träger die Beförderungskosten zu tragen.
  - c. Die Mindestentfernung von der Haustür der Wohnung zur Schule, als Voraussetzung zur Teilnahme der unentgeltlichen Schülerbeförderung, sind für Grund- und Förderschüler bis einschließlich Klasse 4 auf 1,5 km und für Förderschüler und Schüler an weiterführenden Schulen ab Klasse 5, auf 2,5 km festzulegen.
  - d. Zur Erfüllung der Beförderungsaufgaben und Einhaltung der Schulwegsicherheit ist auszuschließen, dass im Rahmen des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (sächs. KomZG), Zweckverbände o.ä. neben den Aufgaben, die Trägerschaft übernehmen. Die Verantwortung und Berechtigung zur Auskunft und Genehmigung, verbleibt beim Schulträger (§ 23 Abs. 3 sächs. Schulgesetz SchulG).
3. Entwickeln und Durchsetzung landesweit einheitlicher Regelungen, zur dauerhaft unentgeltlichen Beförderung der Schüler staatlicher Schulen und staatlich genehmigter Schulen in freier Trägerschaft, von der ersten bis einschließlich der 12. Klasse. (BGBl. II S. 121 vom 17.02.1992 Artikel 28 Pkt. a, b und c)
  - a. Die Beförderung, der an staatlicher Schulen und staatlich genehmigter Schulen in freier Trägerschaft beschulten Schüler bis einschließlich Klasse 12, hat für Schüler und Eltern unentgeltlich (kostenlos) zu erfolgen. (Löschen § 23 SchulG Abs. 3 Sätze 2 und 3)
  - b. Bei Schülern ab Klasse 13, Berufsschülern und Studenten, die über kein eigenes Einkommen oder BAföG verfügen, sind die jährlichen Elternbeiträge auf 100,00 € zu begrenzen, wenn sich die Ausbildungsstätte und der Wohnort im Freistaat Sachsen befinden.



## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

## LER-AG „Schülerbeförderung“

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32 Fax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

### 3. Maßnahmenplan, schematischer Ablauf

1. Die Kreis- und Stadtelterneratsvorsitzenden erklären der LER-AG „Schülerbeförderung“ das uneingeschränkte Interesse an der Umsetzung der Ziele und sichern ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung zu. (Anschreiben an KER's nach Zustimmung durch LER Vorsitzenden und LER Vorstand)
2. Die Kreis- und Stadtelterneratsvorsitzenden erhalten:
  - a. Musterbrief als Anschreiben an alle Fraktionsvorsitzenden im Kreistag/Stadtrat und Vorlage eines Antrages zur Einbringung in den Kreistag/Stadtrat, mit dem Inhalt: „Übernahme der Elternanteile der Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis“
  - b. Mustervorlage für alle Fraktionsvorsitzenden im Kreistag/Stadtrat, zur Aufforderung des Landrates, Anträge an die sächs. Staatsregierung zu stellen, die die Finanzierung der kostenfreien Schülerbeförderung im jeweiligen Landkreis sicherstellt
3. Die Kreis- und Stadtelterneratsvorsitzenden recherchieren ihre jeweiligen Daten und fügen diese in die Anträge ein, versenden ihre Schreiben nach Muster a), an die Fraktionsvorsitzenden aller im Kreistag/Stadtparlament sitzenden Parteien ihres Landkreises, bzw. ihrer kreisfreien Stadt und bestätigen die Umsetzung an die LER-AG „Schülerbeförderung“.
4. Nach zu erwartender Ablehnung der Anträge, die sich in der Finanznot der Kommunen begründen, werden die Fraktionsvorsitzenden der Landkreise durch die KER – Vorsitzenden angeschrieben, den Landrat aufzufordern, die erforderlichen Mittel vom Freistaat Sachsen einzufordern. (Versenden nach Musterschreiben b).
5. Nach erfolgtem Eingang aller Meldungen der KER's an die LER-AG „Schülerbeförderung“ über die erfolgten Maßnahmen in den Kreistagen/im Stadtrat, informiert sich der stellv. Vorsitzende des LER regelmäßig im sächsischen Landtag (SLT) über den Eingang der Forderungen der Landräte im Parlament, überwacht die Vorgehensweise der sächs. Staatsregierung und informiert sowohl KER's , LER und ggf. Pressestellen.
6. Erfolgt eine Ablehnung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung durch den sächs. Landtag, organisiert die LER-AG „Schülerbeförderung“ mit dem LER und den KER's die Maßnahmen zur Einbringung eines Volksantrages (mdst. 45.000 Stimmen) und bringt diese im SLT ein.



## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

## LER-AG „Schülerbeförderung“

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32 Fax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

7. Erfolgt die Ablehnung im SLT, durch Fehl Abstimmung der Fraktionen im SLT, organisiert die LER-AG „Schülerbeförderung“ mit dem LER und den KER's , sowie allen Elternvertretern der Klassen ein Volksbegehren. (mdst. 400.000 Stimmen)

8. Der LER nimmt die Punkte 1, 2 und 3 des Strategiepapieres in die Forderungen der Arbeitsgruppe „Schulgesetzänderung“ auf. Die LER-AG „Schulgesetzänderung“ arbeitet mit der LER-AG „Schülerbeförderung“ zusammen und stimmt diesbezüglich Forderungen und Begründungen ab.

*Peter Lorenz*

Peter Lorenz  
stellv. Vorsitzender LER Sachsen  
Vorsitzender LER-AG „Schülerbeförderung“

**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

## Russisch-Roulette bei der 2. Fremdsprache?

### Stellungnahme

#### Stellungnahme zur Problematik des Losverfahrens zur Wahl der 2. Fremdsprache im Gymnasium

Vom 17. 06. 2013

Sächsische Gymnasiasten bekommen immer mehr „Sprachprobleme“, denn die Zahl der Losverfahren für die Wahl der 2. Fremdsprache nimmt zu.

In der Regel wählen Eltern in der 5. Klasse des Gymnasiums aus dem Sprachangebot der Schule die 2. Fremdsprache, die ihr Kind ab Klassenstufe 6 erlernen soll. Sie tun dies mit Blick auf familiären Hintergrund, persönliche Neigungen des Kindes, eventuelle Berufsziele und nach Beratung mit den Sprachlehrkräften ihrer Kinder.

In den sächsischen Gymnasien wird diese Wahl allerdings durch eine Verordnung des Kultusministeriums zur Wahl ad absurdum geführt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die gewünschte Sprache, stattdessen wird bei Kapazitätsengpässen das Losverfahren festgelegt. Diese „Engpässe“ treten nunmehr immer stärker in den Fokus, einerseits dem Lehrermangel geschuldet, der die benötigten Sprachklassen nicht mehr ermöglicht, aber auch geschuldet dem „auf Kante genähten Bildungssystem“.

Es gibt für die Gymnasien keine Möglichkeit mehr, Fremdsprachkurse über die Klassenanzahl hinaus anzubieten. Die Klassen werden meist bis auf den Klassenteiler, momentan 28 Schüler, aufgefüllt. Das bedeutet dann, dass ausgelost wird, welches Kind welche Sprache erlernen darf, sobald sich mehr Schüler für eine Sprache anmelden, als die Klassenstärke erlaubt.

Diese Art der „Sprachenfindung“ wurde in einer Verordnung des Kultusministeriums festgelegt, um etwaige Klagen von Eltern zu erschweren: Das Losverfahren ist kaum anfechtbar und gilt daher als rechtssicher. Diese Verordnung dient sozusagen der Verwaltung des Mangels, den unsere Kinder ausbaden müssen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird berechnet, wie viel dem Land Bildung wert ist.

Die Sprachproblematik trifft auch die Sekundarstufen der Mittelschulen. Durch Umstellung der Mittelschulen auf „Oberschulen“ wird auch dort ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung auf die 2. Fremdsprache gelegt werden und sich der Mangel an Lehrkräften im Sprachbereich noch verschärfen.

Mittelschüler, die durch die 2. Bildungsempfehlung nach der 6. Klasse aufs Gymnasium wechseln möchten stehen vor der Problematik, eventuell eine Fremdsprache weiterführen zu müssen, für die sie keine Vorkenntnisse haben, da just zu diesem Zeitpunkt die Fremdsprache ihrer Wahl nicht mehr angeboten werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Klassen, wie schon beschrieben, meist voll ausgelastet sind mit 28 Schülern, also de facto gar keine Kapazität für

## „Eltern für Eltern“

### LER-Vorsitzender

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

### LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

weitere Schüleraufnahmen vorhanden ist. Damit ist auch die freie Wahl des Gymnasiums vorbei. Es muss der Schulplatz genommen werden, der noch frei ist, egal welche Sprachen dort gerade angeboten werden.

Wir Eltern möchten unsere Kinder fördern und in ihren Lebenszielen bestmöglich unterstützen. Dazu gehört unabdingbar die freie Auswahl der zu erlernenden Sprachen. Nach dem Sprachenangebot suchen wir die Schule für unsere Kinder aus.

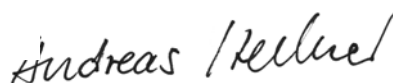
Ziel einer erfolgreichen, zukunftsorientierten Bildungspolitik kann nur sein, den notwendigen Bedürfnissen aller Schüler gerecht zu werden. In Schulen um die Sprachen zu lösen, ist inakzeptabel.

Der LER fordert, das „Losverfahren“ als Auswahlverfahren in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus schnellstens zu streichen und Schulen wieder die Möglichkeit der Bildung von zusätzlichen Sprachkursen einzuräumen. Durch Aufstockung der Lehreranzahl für die entsprechenden Sprachen muss den Schulen Spielraum gegeben werden, um flexibel auf die Sprachlernwünsche der jeweiligen Klassenstufen eingehen zu können und so verlässlich für Kinder und Eltern das anzubieten, was im Profil der Schule steht.

Unsere Kinder sind keine Lotto-Scheine, die je nach Ziehung Glück haben oder nicht. Sie haben ein Recht auf verlässliche, fundierte und ausreichende Bildung und zwar unabhängig von wirtschaftlichen oder demographischen Überlegungen. Dieses Recht sollte für die Regierung Sachsens oberste Priorität haben.



Cornelia Böttner  
LER-Vorstandsmitglied



Andreas Hellner  
LER-Vorsitzender

**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

## „Leitbild des Landeselternrates Sachsen“

Der Landeselternrat ist die gesetzlich verankerte Elternvertretung der Schulen im Freistaat Sachsen. Der Landeselternrat arbeitet ehrenamtlich und vertritt überparteilich die bildungspolitischen Interessen und Ziele der Eltern.

Der Landeselternrat arbeitet auf transparente Weise, in demokratischen Strukturen, kooperativ, konstruktiv und kritisch.

# Eltern für Eltern

### Schulentwicklung

Wir unterstützen die Qualitätsentwicklung von Schule in Sachsen.

### Freude am Lernen

Wir setzen uns ein für die Erhaltung der Begeisterung am Lernen.

### Chancengerechtigkeit

Wir setzen uns ein für die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen, damit sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten voll entfalten.

### Miteinander

Wir setzen uns ein für gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung, für Toleranz und Demokratie.

### Gesundheit

Wir setzen uns ein für eine gesundheitsfördernde Umgebung und Erziehung in Schule und Familie.

### Zusammenarbeit

Wir arbeiten eng mit den Elternvertretungen aller Ebenen zusammen; wir arbeiten offen und wertschätzend mit unseren Partnern zusammen.

### Wissen

Zur Stärkung unserer Handlungsfähigkeit bilden wir uns weiter.

### Netzwerke

Wir nutzen, stärken und bauen Netzwerke.

### Beteiligung Meinungsbildung

Wir beteiligen uns an der gesellschaftspolitischen Diskussion um Schule.

**Beste Erziehung und Bildung für ALLE!**

# Landeselternrat Sachsen 2012/13 und 2013/14

www.ler-sachsen.de

<b>Vorsitzender</b>	<b>Andreas Hellner</b> , 04349 Leipzig, Tel. 01577 4660830, Andreas.Hellner@ler-sachsen.de																															
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>Mitarbeiterin:</b> Mechthild Wilkowski, info@ler-sachsen.de bzw. Landeselternrat@smk.sachsen.de <b>Adresse:</b> Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden, Postanschrift: PF 10 09 10, 01079 Dresden, Tel. 0351 56347-32, Fax 56347-33																															
<b>SBA-Bereich</b>	<b>Bautzen</b>	<b>Chemnitz</b>	<b>Dresden</b>	<b>Leipzig</b>	<b>Zwickau</b>																											
<b>Grundschulen</b>	<b>Michaela Lange</b> 02826 Görlitz Tel. 0173 8577599 Michaela_Lange.gr@freenet.de	<b>Christian Hoffmann</b> Chemnitz 0171 9726222 christian.hoffmann@gmx.de	<b>Ali Mahmoud</b> 01219 Dresden Tel. 0162 6193972 mahmoud@mpi-cbg.de	<b>Frank Reimsbach</b> Leipzig	<b>Uwe Binder</b> 08056 Zwickau Tel. 0375 2147325 binderuwe@hotmail.de																											
<b>Förderschulen</b>	-	<b>Kathrin Linke</b> 09306 Leutenhain Tel. 0152 06707022 KathrinLinke@rocketmail.com	-	<b>Iris Kundt</b> 04862 Langenreichenbach Tel. 0177 1593825 Iris.Kundt@ler-sachsen.de	<b>Heinz Neurath</b> 08393 Meerane Tel. 03764 179154 Heinz-neu@hotmail.de																											
<b>Mittelschulen</b>	<b>Patrik Eisold</b> 01877 Demitz-Thumitz Tel. 0173 3978349 p@trik.info	<b>Peter Lorenz</b> 09322 Penig - Chursdorf Tel. 037381 6955-35 Tel. 0171 4345382 Peter.Lorenz@ler-sachsen.de	<b>Daniel Starke</b> 01723 Kesselsdorf Tel. 0172 5107335 starke-harald@t-online.de	<b>Andreas Hellner</b> 04349 Leipzig Tel. 01577 4660830 Andreas.Hellner@ler-sachsen	<b>Kai Götz</b> 08606 Ölsnitz Tel. 0176 99592514 k.goetze@ker-vogtlandkreis.de																											
<b>Gymnasien</b>	<b>Cornelia Böttner</b> 02625 Bautzen Tel. 03591 303286 Cornelia.Boettner@ler-sachsen.de	<b>Lisa Kirsten</b> 09390 Gornsdorf Tel. 0179 4912696 lisa.kirsten@ler-sachsen.de	<b>Annett Grundmann</b> 01159 Dresden Tel. 0351 4220228 Tel. 0172 3757451 annett.grundmann@web.de	<b>Henry Guttbier</b> 04827 Gerichshain Tel. 03429277674 Tel. 0171 5535138 henry@guttbier.de	<b>Doreen Urban</b> 08412 Werdau Tel. 03761 760746 kinderstube-leubnitz@freenet.de																											
<b>Berufsschulen</b>	<b>Sylvana Hauck</b> 02943 Weißwasser hauck-syl@web.de	-	-	<b>Evelin Becker</b> Tel. 0178 6918547 evbecker@gmx.de	<b>Steffen P. Walther</b> 08371 Glauchau Tel. 03763 588120 Tel. 0176 23545105 Steffen.P.Walther@ler-sachsen.de																											
<b>Schulen im sorbischen Gebiet</b>	<b>Jeannette Schimann</b> , 02997 Wittichenau, Tel. 035725 91063, Schimannx4@Freenet.de																															
<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>	<b>Heike Kiko</b> , 01309 Dresden, Tel. 0172 9742159, Heike.Kiko@ler-sachsen.de																															
<b>Vorstand</b>	<p><b>Andreas Hellner</b> (Vorsitzender), <b>Peter Lorenz</b> (Stellv. Vorsitzende, SBA Chemnitz), <b>Cornelia Böttner</b> (SBA-BZ), <b>Annett Grundmann</b> (SBA-DD), <b>Iris Kundt</b> (SBA-L), <b>Steffen P. Walther</b> (SBA-Z), <b>Jeannette Schimann</b> (Sorb.), <b>Heike Kiko</b> (Freie Schulen)</p> <p>sowie die Vorsitzenden der LER-Ausschüsse ohne Stimmrecht:</p> <table> <tr> <td>GS</td> <td><b>Doreen Samuel</b></td> <td>08541 Zobes, Tel. 0162 7807771, d.samuel@ker-vogtlandkreis.de</td> </tr> <tr> <td>FÖS</td> <td><b>Nicole Thiele</b></td> <td>Luigie1@gmx.de</td> </tr> <tr> <td>MS</td> <td><b>Daniel Starke</b></td> <td>siehe oben</td> </tr> <tr> <td>GYM</td> <td><b>Doreen Urban</b></td> <td>siehe oben</td> </tr> <tr> <td>BS</td> <td><b>Sylvana Hauck</b></td> <td>siehe oben</td> </tr> <tr> <td>Förderung von Kindern (FKE)</td> <td><b>Dr. Astrid Grüttner</b></td> <td>01109 Dresden, Tel. 0351 8116310, Fax 8116101, astrid.gruettner@web.de</td> </tr> <tr> <td>Freie Schulen</td> <td><b>Anke Spröh</b></td> <td>01468 Moritzburg, Tel. 0177 8082468, anke.sproeh@ler-sachsen.de</td> </tr> <tr> <td>Schulen im ländlichen Raum</td> <td><b>Grit Köhler</b></td> <td>04157 Leipzig, Tel. 0341 26377065, Tel. 0163 7573033, Grit.Koehler@ler-sachsen.de</td> </tr> <tr> <td>Koordinierung der KER-Arbeit</td> <td><b>René Krauß</b></td> <td>01917 Kamenz, info@ker-bautzen.de</td> </tr> </table>					GS	<b>Doreen Samuel</b>	08541 Zobes, Tel. 0162 7807771, d.samuel@ker-vogtlandkreis.de	FÖS	<b>Nicole Thiele</b>	Luigie1@gmx.de	MS	<b>Daniel Starke</b>	siehe oben	GYM	<b>Doreen Urban</b>	siehe oben	BS	<b>Sylvana Hauck</b>	siehe oben	Förderung von Kindern (FKE)	<b>Dr. Astrid Grüttner</b>	01109 Dresden, Tel. 0351 8116310, Fax 8116101, astrid.gruettner@web.de	Freie Schulen	<b>Anke Spröh</b>	01468 Moritzburg, Tel. 0177 8082468, anke.sproeh@ler-sachsen.de	Schulen im ländlichen Raum	<b>Grit Köhler</b>	04157 Leipzig, Tel. 0341 26377065, Tel. 0163 7573033, Grit.Koehler@ler-sachsen.de	Koordinierung der KER-Arbeit	<b>René Krauß</b>	01917 Kamenz, info@ker-bautzen.de
GS	<b>Doreen Samuel</b>	08541 Zobes, Tel. 0162 7807771, d.samuel@ker-vogtlandkreis.de																														
FÖS	<b>Nicole Thiele</b>	Luigie1@gmx.de																														
MS	<b>Daniel Starke</b>	siehe oben																														
GYM	<b>Doreen Urban</b>	siehe oben																														
BS	<b>Sylvana Hauck</b>	siehe oben																														
Förderung von Kindern (FKE)	<b>Dr. Astrid Grüttner</b>	01109 Dresden, Tel. 0351 8116310, Fax 8116101, astrid.gruettner@web.de																														
Freie Schulen	<b>Anke Spröh</b>	01468 Moritzburg, Tel. 0177 8082468, anke.sproeh@ler-sachsen.de																														
Schulen im ländlichen Raum	<b>Grit Köhler</b>	04157 Leipzig, Tel. 0341 26377065, Tel. 0163 7573033, Grit.Koehler@ler-sachsen.de																														
Koordinierung der KER-Arbeit	<b>René Krauß</b>	01917 Kamenz, info@ker-bautzen.de																														

<b>28 LER-Mitglieder</b>		<b>5 LER-Schulausschüsse</b>	
je einer aus allen fünf Regionalschulämtern für die		je ein Elternvertreter aus jedem Kreiselternerat	
<b>Grundschulen</b> <b>Förderschulen</b> <b>Mittelschulen</b> <small>(Haupt- und Realschule)</small> <b>Gymnasien</b> <b>Berufsschulen</b>		<b>Grundschulen</b> <b>Förderschulen</b> <b>Mittelschulen</b> <small>(Haupt- und Realschule)</small> <b>Gymnasien</b> <b>Berufsschulen</b>	<b>EMM</b> (Elternmitwirkungsmoderatoren)
Schulen im sorb. Gebiet Schulen in freier Trägerschaft <b>Vorsitzender</b>		<b>+ 1 Ausschuss</b> Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (FKE)	viele Teams in allen Regionen Sachsens
			Auch unter dem Dach der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

## AUFGABEN

### LANDESELTERNRAT

- Vertretung der schulischen Interessen der Eltern in allen Schularten zu allen Fragen
- Beratung des SMK in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens
- Durchführung von Fachtagungen
- Mitarbeit im Landesbildungsrat (LBR) und Bundeselternrat (BER)
- Kooperation
- ...

### LER-SCHULAUSSCHÜSSE

- Information zu schulartspezifischen Themen
- Beratung der SMK-Referate – schulartspezifisch

### EMM

Unterstützung der Elternmitwirkung in

- der Schule ←
- Peer-to-peer Education ←
- Mentoring ←



**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
 Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
 Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
 Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

**„Stanislaw Tillich: Annahme verweigert?“**

Viele Eltern in Sachsen nahmen und nehmen immer noch rege an der Postkartenaktion „Weils Recht ist – Wir sind die Schule“ teil. Eine Postkarte, die an unseren Landesvater Stanislaw Tillich adressiert ist mit der Bitte, die Bildungspolitik in Sachsen zur Chefsache zu erklären. Viele Karten nahmen bereits den direkten Weg per Post in die Staatskanzlei. Es sind aber auch viele ausgefüllte Karten im Landeselternrat gesammelt worden und warten auf die Übergabe an unseren Ministerpräsidenten.



Postkartenmotiv Vorderseite/Postkartenmotiv Rückseite

Der Referent des Ministerpräsidenten antwortete uns:

„Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 25. Juni 2013 an Herrn Ministerpräsidenten Tillich. Inzwischen sind hier auch zahlreiche Postkarten der Aktion "Wir sind die Schule" eingegangen. Sie sprechen grundsätzliche bildungspolitische Themen an, die insgesamt beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus als zuständiges Fachministerium sowohl für die Kindertageeinrichtungen als auch für die Schulen ressortieren. Ich habe die Angelegenheit daher dorthin abgegeben. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.“

Mit freundlichen Grüßen  
**Gregor Drews**  
 Referent“



**„Eltern für Eltern“**

**LER-Vorsitzender**

Andreas Hellner, An der Fasanerie 2, 04349 Leipzig  
Telefon 01577/4 66 08 30, [Andreas.Hellner@ler-sachsen.de](mailto:Andreas.Hellner@ler-sachsen.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden,  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon: 03 51/5 63 47-32, Telefax: -33, [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

Alle teilnehmenden Eltern unterschrieben diese Karte mit dem Wissen, dass sie an den Ministerpräsidenten gerichtet ist. Wir Interessenvertreter dieser Eltern können daher gar nicht anders handeln als es an diesen Adressaten zu übergeben.

**Unser Empfänger ist und bleibt Herr Stanislaw Tillich, der Ministerpräsident.**

„... Es besteht kein Zweifel, dass die Erkenntnis und der Wille nach optimalen Bedingungen vorhanden sind. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Unsicherheiten zeigen an, dass wir Ihre Unterstützung brauchen. Bitte machen Sie Bildung in Sachsen zur Chefsache. Lassen Sie uns gemeinsam zusammentragen, was für ein zeit- und bedarfsgerechtes Schulgesetz wesentlich ist und welche Rahmenbedingungen sächsische Kitas nötig haben...“ – Auszug aus unserer Anfrage.

Nach der Ressortweiterleitung werden wir in der letzten Schulwoche Herrn Tillich bitten, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und Bildung - wie gefordert - zur Chefsache zu gewichten. Daher erneut die öffentliche Bitte und Frage:

**Wann können wir Ihnen, Herr Tillich, die Postkarten übergeben?**

Auf eine schnelle Antwort warten die Interessenvertreter der Eltern im Landeselternrat Sachsen.

Kontakt: [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)